



CHANCEN UND GRENZEN VON VIDEOKONFERENZSYSTEMEN



EINSATZ VON VIDEOKONFERENZSYSTEMEN

- Ergänzend zum Unterricht in der Schule
- Ersatz des Unterrichts in der Schule (Corona)
- Zusätzliche Möglichkeit der Teilnahme am Präsenzunterricht (kranke Schüler)

VORAUSSETZUNGEN

- Passendes Videokonferenzprogramm
- Einverständniserklärung der Eltern
- Passende Endgeräte

VERSCHIEDENE VIDEOKONFERENZSYSTEME – JITSI, ZOOM

- kostenlos
- Jitsi Meet über den Server von Freifunk München verwenden!
- sehr einfach einzurichten
- intuitiv zu bedienen
- nicht datenschutzkonform – aber während der Corona-Pandemie erlaubt
- Läuft über Google Chrome

VERSCHIEDENE VIDEOKONFERENZSYSTEME - BIGBLUEBUTTON

- kostenlos – aber es muss ein kostenpflichtiger Server angemietet werden
- einfach zu bedienen
- läuft stabil
- nicht datenschutzkonform – aber während der Corona-Pandemie erlaubt

VERSCHIEDENE VIDEOKONFERENZSYSTEME – MICROSOFT TEAMS

- die vom Freistaat Bayern bis Oktober für weiterführende Schulen bereitgestellte Version ist kostenlos und datenschutzkonform
- nicht intuitiv zu bedienen – dafür aber mit vielen Funktionen ausgestattet
- die kostenpflichtige AI-Version ist nicht datenschutzkonform – aber während der Corona-Pandemie erlaubt

CHANCEN

- Kommunikation mit Schülern
- erklären, beraten, zeigen
- Austausch von Ergebnissen

GRENZEN

- Möglichkeit von illegalen Mitschnitten
- auch Eltern können „mitschauen“
- persönliche Daten werden kommuniziert
- urheberrechtlich problematische Inhalte können kommuniziert werden
- der Schutz des „abgeschlossenen“ Klassenraums entfällt

EINSATZ UNTER BESTIMMTEN BEDINGUNGEN

- Einsatz nur dann, wenn Präsenzunterricht nicht möglich
- Einverständniserklärungen einholen
- Mitschnitte verbieten
- Gesprächsregeln vereinbaren

